

Vertretung wegen Zulassung der böhmischen Sprache zum Peri ist als Passagier mit dem obigen Dampfboot wie eingetrieben; sie sollen bei dieser Gelegenheit auch einige Menschen verspeist haben. Kurz, man hat in jedem Theile Persiens seit vielen Jahren solches Weiter nicht erlebt.

Spanien. Die Petition mit der freundlichen Versicherung entgegen,

daß die gegenwärtige Regierung, von welcher allen berechtigten Ansprüchen und Wünschen der böhmischen Nation Rechnung getragen wird, auch dieser Angelegenheit volle Einnehmung, den Aufenthalt im Lande verboten. Die Würdigung anzudeihen lassen werde, und daß zu diesem Behufe bereits die Eisenbahndirection um ihre Neuordnungen angegangen worden seien, welche sich jedoch zu keinem Leidweisen etwas verzögern.

Die Presse erzählte neulich, daß Herr Sectionschef

v. Bele, den Verwaltungsrath der Creditanstalt, Ritter v. Gredler, als dieser in der bekannten Conferenz zwischen dem Verwaltungsrath der Creditanstalt und dem Herrn Finanzminister mit einer Rechtsausführung gegen die Inhibition der Couponsauszahlung begann, mit den Worten unterbrochen habe, hier sei überflüssig von Recht zu reden, hier gelte die force majeure. Nach dem Wiener Lloyd verhielt sich die Sache wie folgt: Herr Sectionschef v. Bele unterbrach einen längeren Vortrag des Herrn v. Gredler, worin dieser die Unstabilität der von der Regierung verfügten Säffirung der Couponabzahlung vom juristischen Standpunkte aus beleuchtete, mit den Worten: daß hier doch nicht der Dr. sei, juristische Disputationen zu halten. Sodann ergriff der Verwaltungsrath Herr von Mayerhofer das Wort und bat den Minister, sich doch die fatale und peinliche Lage der Verwaltungs-Räthe, in welche sie nun, wenn der Coupon nicht gezahlt würde, den Actionären gegenüber kämen, gegenwärtig zu halten und von seinem Entschluß abzugehen. Hierauf erwiderte Herr v. Bele: Sie sind meine Herren, den Actionären gegenüber genügend entschuldigt; denn für Sie liegt hier eine force majeure in Mitte gegenüber den Actionären. Diese Version klingt denn doch ganz anders wie die der Presse von dem Rechte, welches der "force majeure" weichen müsse.

Hofrat Oppolzer, welcher an einer Pneumonie erkrankt war, befindet sich nunmehr auf dem Wege der Besserung. Die Studenten senden an ihren gelehrten Lehrer eine Deputation, welche ihn zu seiner Genesung beglückwünschen wird.

Der Unterrichts-Rath hat die Aufhebung der vier Doctorcollegien der Wiener Universität decretirt.

Kraft kaiserlicher Entschließung wurde, wie die

Debates meldet, die Grazer Polizeidirection auf-

gehobt und wird von der Gemeinde die Localpolizei

längstens bis 1. April übernommen.

Deutschland.

Aus Berlin, 30. Jänner, wird gemeldet: Das Obertribunal hat die Einleitung einer Untersuchung gegen die Abg. Twesten und Frenzel wegen früherer Kamerarden beschlossen, nachdem die Gerichtshöfe der beiden ersten Instanzen den Antrag des Staatsanwalts auf Einleitung der Anklage abgelehnt hatten, da verfassungsgemäß Abgeordnete für ihre Freiheit verantwortlich seien. Neden in der Kammer nicht verantwortlich seien. Der Referent, Abg. Easler, motivierte in einer zweistündigen Rede den Antrag wie folgt: Der zwischen der Staatsregierung und der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft am 10. Juni 1865 abgeschlossene Vertrag bedarf der Zustimmung des Landtages und ist nicht eher als rechtswirksam zu erachten, als diese Zustimmung erfolgt. Drei Regierungs-Commissäre vertreten den Standpunkt der Regierung. Brüssel schreibt, schwer zusammen und ist bisher verhindert worden, die vorliegenden Staatsmännern (u. A. Herrn Bervoort) verhandeln angefragt werden. Freilich ist in der republikanischen Hauptstadt kein Bändchen zu holen, und einen Händedruck des Präsidenten Johnson kann man nicht ins Knopfloch stecken.

Belgien.

Die Notifications-Gesellschaft für Washington, der man gern einen parlamentarischen Charakter geben möchte, findet sich wie man der "R. B." aus Brüssel schreibt, schwer zusammen und ist bisher verhindert worden, die vorliegenden Staatsmännern (u. A. Herrn Bervoort) verhandeln angefragt werden. Ein Mann, der in der Nähe der Landstrasse das Feld bearbeitete, hatte seinen Spaten verloren und sich Prim genähert, der still hielt. Der Arbeiter, der das Pferd des Marquis von Castillejos am Zaune festhielt, fragte ihn, was er wolle und was sein Plan sei. Er erhielt zur Antwort: "Die Freiheit, das Glück des Volkes, die Befreiung der Steuer und vier Jahre Dienstzeit für die Soldaten, die mir folgen, so wie die Kölner-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft geschlossenen Vertrag, überwiesen ist, debattirte heute drei Stunden lang. Der Referent, Abg. Easler, motivierte in einer zweistündigen Rede den Antrag wie folgt: Der zwischen der Staatsregierung und der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft am 10. Juni 1865 abgeschlossene Vertrag bedarf der Zustimmung des Landtages und ist nicht eher als rechtswirksam zu erachten, als diese Zustimmung erfolgt. Drei Regierungs-Commissäre vertreten den Standpunkt der Regierung.

Bor dem Londoner Chefscheidungsgerichte kam vor einigen Tagen ein fonderbarer Fall vor. Ein Herr Hyde, welcher zu den Mormonen gegangen war und sich in Utah verheirathet hatte, reiste später nach den Sandwicks-Inseln und trat aus der Gemeinde aus. Darauf hin wurde er excommunicirt und seiner Frau die Freiheit gestattet, sich wieder zu verheirathen. Das hat sie wirklich und verlangt er selber in London allen Rechten von ihr geschieden zu werden (wahrscheinlich will er wieder heirathen). Der Richter erbat sich Bedenkzeit, insofern es noch gar nicht klar sei, ob eine Mormonenheirath überhaupt, dar sie das Recht einer Polygamie voraussetze, als gültige Heirath betrachtet werden könne. Der Fall ist insoweit wichtig, als dasselbe Zweifel auch bei den muslimischen Unterthanen Englands angeregt werden könnte.

Italien.

Wie aus Rom, 22. Jänner, gemeldet wird, hat die Propaganda von zwei Damen, von denen die eine ungeliebt bleibt und die andere aus Galizien ist, zwei Legate im Betrage von resp. 300.000 Fr. und 300.000 öster. Gulden erhalten.

Norwegen.

Der Convent der syländischen Ritterschaft wird nach Berichten aus Riga vom 23. Jänner am 20. Februar zusammenentreten.

Asien.

Aus Teheran, 21. Dec., schreibt man, daß Persien in diesem Winter von einer seltenen Erscheinung überrascht worden ist. Es schneite, und zwar mit solcher Macht, daß hohe und starke Expressen von der Schneelast auf den Boden hingestreckt wurden. Der Schah hat sich durch das rasche Wetter nicht abhalten lassen der Lustlust zu folgen und seine Minister mußten das Nomadenebenen mitmachen und mit Bähnklappern und Heulen im Lager von Sorkorod sich täglich einstellen, um ihre Geschäfte zu verwalten. Endlich wurde auch der Schah durch die Kälte, der mehrere Leute aus seinem Gefolge erlagen waren in die Hauptstadt zurückgetrieben. Auch die Wölfe räuberisch eingetroffen. Von der Westküste wird mit dieser Gelegenheit gemeldet, daß in Chili die Situation unverändert war. Der spanische Gesandte in der

Westküste ist am 29. v. Mts. das vor Westindien erwartete französische Postdampfschiff "Bacracuz" eingetroffen. Von der Westküste wird mit dieser Gelegenheit gemeldet, daß in Chile die Situation unverändert war. Der spanische Gesandte in der

Westküste ist am 29. v. Mts. das vor

Westindien erwartete französische Postdampfschiff "Bacracuz" eingetroffen. Von der Westküste wird mit dieser Gelegenheit gemeldet, daß in Chile die Situation unverändert war. Der spanische Gesandte in der

Paris, 30. Jänner. Schlussurteil: 3 percentige Rente 68.57.

4% Rente 98. — Staatsbank 410. — Credit-Mobilier 862. — Lombard 417. — Österreich 1860er Rose. — Piemont. Rente 62.30. — Österreich. Anl. 348.75. —

London, 30. Jänner. Schluss-Konsol 87. — Lomb. Eis. Actien 164. — Silber 617. — Wien 19.80. — Türkische Consols. — Angl. Ausf. fehlt. — Amer. —

Wien, 31. Jänner. Nachm. 2 Uhr. [Gas]. Met. 62.90. — Nat. Anl. 66.40. — 1860er Rose 83.50. — Bankactien 755. — Credit-Actien 152. — Silber 103.95. — London 104.10. — Österreich 4.95.

Venedig, 29. Jänner. Holländ. Aktien 4.93 Gold. 4.98 W. — Kaffee 1.25. — Salaten 4.95 Gold. 5. — W. — Stoffe 1.50. — halber Imperial 8.5. — 1.63. — Österreich. Silber 1.52. — Russischer Papier-Silber ein Stück 1.35. — 1.37. — Russischer Papier-Silber ein Stück 1.55. — 1.57. — Gal. Handbrieft 1.60. ohne Gouy 66.02. — 66.62. — Gal. Handbrieft in G. W. ohne Gouy 89.52. — 70.13. — Gal. Grundstücksobligation ohne Gouy 67.68. — 68.32. — National-Auslese ohne Gouy 66.30. — 66.93. — Galiz. Carl-Ludwig-Eisenbahn-Aktion 166.33. — 169.33. —

Krautauer Courrs 31. Jänner. Alles volkstümliches Silber für 100 fl. p. 115. — 112 bez. — Volkstümliches neues Silber für 100 fl. p. 128. — 120 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. vol. 84 verlangt. 82 bez. — Poln. Pfandbriefe für 100 fl. öst. W. fl. vol. 504 verl. 494 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 135 verl. 132 bez. — Preuß. oder Vereinssilber für 100 Thaler fl. öst. W. Thaler 97. — 103 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. Währung 104. — 105 bez. — Russ. Pfandbriefe fl. p. 84.25 verl. — Russische Imperials fl. p. 8.65 verl. fl. p. 8.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in G. W. fl. 70.25 verl. 69.25 bez. — Grundstücks-Obligationen in österr. Währung fl. p. 70. — bez. — Aktien der Carl-Ludwig-Bahn ohne Coupons und ohne Div. österr. Währ. fl. 169. — verl. 165. — bez.

Neueste Nachrichten.

Die "Gen.-Corr." schreibt: Einige Blätter wollen einen Schritt weiter zur Anerkennung Italiens in dem Umstand lehnen, daß das Königlich schwedische General-Consulat in Triest, welches seitweilig mit

der Vertretung der Consulargeschäfte für die Interessen sardinischer Unterthanen betraut ist, neuerer Zeit zugelassen wurde, auch die commerciellen und sonstigen Privat-Interessen von Angehörigen der übrigen, dem neuen Königreich Italien einverleibten Staaten bei den betreffenden österreichischen Behörden zu vertragen. Wir haben dieser Auffassung gegenüber einfach darauf hinzuweisen, daß — nach den Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechts — den Consulaten durchaus kein internationaler Charakter zusteht. Der

Schutz berechtigter kommerzieller oder sonstiger persönlicher Interessen der Unterthanen fremder Staaten ist keine Frage der Politik, sondern eine Frage des Rechtes, welches in Österreich Niemand verweigert oder erschwert wird. Die Verbindungen und Interessen des Handels zu fördern, betrachtet die l. f. Regierung — wie aus der vorerwähnten Thatlage ersieht — allerdings für eine ihrer wesentlichsten Aufgaben.

Eine in Paris erscheinende Wochenschrift veröffentlicht die Analyse eines Rundschreibens, welches die

Staats-Collectant 3. S. in Pragowice, Kalvarier Bezirk, mittels eines Schusses in selbstmörderischer Absicht schwer verwundet und verstarb. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.

* Am 22. v. M. hat sich der Trixialer und Gemeinde-

Steuer-Collectant 3. S. in Pragowice, Kalvarier Bezirk, mittels eines Schusses in selbstmörderischer Absicht schwer verwundet und verstarb. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.

* Am 22. v. M. hat sich der Trixialer und Gemeinde-

Steuer-Collectant 3. S. in Pragowice, Kalvarier Bezirk, mittels eines Schusses in selbstmörderischer Absicht schwer verwundet und verstarb. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.

* In Ostrowia czarne haben, schreibt die "Pemb. Bltg." am 23. v. M. um 9 Uhr Abends 5 bewaffnet Männer das Haus

der Pfarrerswitwe Gelewicz überfallen, selbe stark gemischt und verbraucht. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.

* Am 22. v. M. hat sich der Trixialer und Gemeinde-

Steuer-Collectant 3. S. in Pragowice, Kalvarier Bezirk, mittels eines Schusses in selbstmörderischer Absicht schwer verwundet und verstarb. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.

* Am 22. v. M. hat sich der Trixialer und Gemeinde-

Steuer-Collectant 3. S. in Pragowice, Kalvarier Bezirk, mittels eines Schusses in selbstmörderischer Absicht schwer verwundet und verstarb. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.

* Am 22. v. M. hat sich der Trixialer und Gemeinde-

Steuer-Collectant 3. S. in Pragowice, Kalvarier Bezirk, mittels eines Schusses in selbstmörderischer Absicht schwer verwundet und verstarb. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.

* Am 22. v. M. hat sich der Trixialer und Gemeinde-

Steuer-Collectant 3. S. in Pragowice, Kalvarier Bezirk, mittels eines Schusses in selbstmörderischer Absicht schwer verwundet und verstarb. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.

* Am 22. v. M. hat sich der Trixialer und Gemeinde-

Steuer-Collectant 3. S. in Pragowice, Kalvarier Bezirk, mittels eines Schusses in selbstmörderischer Absicht schwer verwundet und verstarb. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.

* Am 22. v. M. hat sich der Trixialer und Gemeinde-

Steuer-Collectant 3. S. in Pragowice, Kalvarier Bezirk, mittels eines Schusses in selbstmörderischer Absicht schwer verwundet und verstarb. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.

* Am 22. v. M. hat sich der Trixialer und Gemeinde-

Steuer-Collectant 3. S. in Pragowice, Kalvarier Bezirk, mittels eines Schusses in selbstmörderischer Absicht schwer verwundet und verstarb. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.

* Am 22. v. M. hat sich der Trixialer und Gemeinde-

Steuer-Collectant 3. S. in Pragowice, Kalvarier Bezirk, mittels eines Schusses in selbstmörderischer Absicht schwer verwundet und verstarb. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.

* Am 22. v. M. hat sich der Trixialer und Gemeinde-

Steuer-Collectant 3. S. in Pragowice, Kalvarier Bezirk, mittels eines Schusses in selbstmörderischer Absicht schwer verwundet und verstarb. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.

* Am 22. v. M. hat sich der Trixialer und Gemeinde-

Steuer-Collectant 3. S. in Pragowice, Kalvarier Bezirk, mittels eines Schusses in selbstmörderischer Absicht schwer verwundet und verstarb. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.

* Am 22. v. M. hat sich der Trixialer und Gemeinde-

Steuer-Collectant 3. S. in Pragowice, Kalvarier Bezirk, mittels eines Schusses in selbstmörderischer Absicht schwer verwundet und verstarb. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.

* Am 22. v. M. hat sich der Trixialer und Gemeinde-

Steuer-Collectant 3. S. in Pragowice, Kalvarier Bezirk, mittels eines Schusses in selbstmörderischer Absicht schwer verwundet und verstarb. — In Krakowotz wurde in der Nacht vom 20. auf 21. d. M. in die gr.-fah. Kirche eingebrochen und sind 2 Kelch und Korallen im Werthe von 54 fl. gestohlen worden. Die Ausforschung des Thathers wurde eingeleitet.</

Muntsblatt.

Kundmachung.

(120. 1) Das f. f. Landes- als Preßgericht in Wien hat mit den Erkenntnissen vom 17. d. M. 3. 731 und 732, über die Druckschriften:

Filippo de Boni, I sette Sacramenti, vol. I. Bologna, tipografia degli Agrofili Italiani 1865, wegen des Verbrechens der Religionsstörung § 122 b. c. d. St. G. und L'Elettore del 1865, Almanacco per il popolo pubblicato dall' associazione liberale progressista per le elezioni politiche col calendario del 1866. Milano, tipografia del Dr. Francesco Vallardi, wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G. und wegen des Vergebens der Bekämpfung einer gesetzlich anerkannten Kirche § 303 St. G. das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen.

Kundmachung.

(107. 3)

Zur Besetzung einer im Lemberger Verwaltungsgebiete in Erledigung gekommenen Kreisarztsstelle mit dem Gehalte von 630 fl. s. W. jährlich, wird der Concurs bis 15. Februar 1. J. ausgegeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Nachweisung über das erlangte Doctorat der Medicin, das Alter, ihre dermalige Anstellung oder Beschäftigung, über die im Sanitätsfach erworbene Verdienste, endlich über die Kenntnis der Landessprachen beizubringen.

Die Gesuche sind an die f. f. Statthalterei in Lemberg im Wege der betreffenden Kreisvorsteher, in deren Bereiche die Bewerber wohnhaft sind, einzubringen.

Gesuche der Bewerber aus anderen Kronländern sind im Wege der betreffenden Statthalterei oder Landesregierungen anzu richten.

Diese Concurs-Ausschreibung wird zur Kenntnis der altenfältigen Bewerber um diese erledigte Dienststelle gebracht.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. Jänner 1866.

Kundmachung.

(116. 1-3)

Der polnische Landtag hat in Betreff der Einhebung der Landeszuschläge für das Jahr 1866 unterm 19. December 1865 nachstehenden Beschluß gefaßt:

Artikel I.

Die bisherigen Zuschläge mit 11½ Kreuzer für den Landesfond, und 51 Kreuzer für den Grundentlastungsfond von Einem Gulden der directen Steuern ohne Einrechnung des Kriegszuschlags, werden auch im I. Quartal des Verwaltungs-Jahres 1866 in der bisherigen Weise eingehoben.

Artikel II.

Dieser Beschluß kann den Beschlüssen nicht präjudizieren, welche der Landtag bei Feststellung des Voranschlags für das Jahr 1866 bezüglich der erwähnten Zuschläge selbst in Betreff des I. Quartals 1866 fassen sollte, und hat in keinem Falle längere verbindliche Kraft, als bis Ende März 1866.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. Jänner 1866.

Kundmachung.

(118. 1-3)

Der Rinderpestausbruch in Mikołajów und Rozdół,

Bezirk Mikołajów, Dzieduszyce male Bezirk Zurawno

und Turza wielka Bezirk Dolina, die Einstellung der Hornviehmärkte in ganzem Streyer Kreise, sowie der Triebwege über Rozdół, Mikołajów, Turza wielka und

Dzieduszyce male, dagegen die Größnung der Triebwege über Zydaczow nach Lemberg, über Kalusz nach

Zurawno, und Zyrawa nach dem Samborer Kreise wird

zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. Jänner 1866.

Kundmachung.

(119. 1-3)

Wegen Hintangabe einiger Conservationsarbeiten, an der Brücke Nr. 57 über den Wisłoka-Fluß bei Pilzno wird am 12. Februar 1866 Nachmittags 4 Uhr beim Tarnower f. f. Straßenbaubezirk eine öffentliche Öfferten-Verhandlung stattfinden.

Der Ausdruckspreis beträgt 2426 fl. 20 kr. s. W.

Die näheren Bedingnisse sind im h. o. Baudepartement und in der Kanzlei des gedachten Straßenbau-Bezirkes zu erfahren.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre mit einem 10% Badium belegten und vorschriftsmäßig verfaßten Öfferten an dem obfestgesetzten Termine bei dem genannten Straßenbaubezirksamt zu überreichen.

Nachträglich eingebrachte Öfferten werden nicht berücksichtigt werden.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. Jänner 1866.

Kundmachung.

(99. 3)

Das Krakauer f. f. Oberlandesgericht gibt hiermit bekannt, daß in Gemäßheit des § 214 St. P. D. im Zwecke der Durchführung der strafgerichtlichen Verhandlungen, zu Vertheidigern im Krakauer Oberlandesgerichts-Sprengel

für das Jahr 1866 ernannt werden sind:

1. Die Krakauer Advocaten und Doctoren der Rechte: Adolf von Witski, Alois Alth, Anton Balko, Maximilian Machalski, Joseph Zucker, Nicolaus Zybliewicz, Adolf Geissler, Simon Samelsohn, Leonhard Kucharski, Nicolaus Kański, Stanislaus Ritter von Biesiadecki, Joseph Schönborn, Felix Szlachtowski, Leo Korecki, Andreas Rydzowski, Joachim Rosenblatt, Michael Koczyński, ferner der Magistratsrat in Krakau Fabielański, Ritter von Wiślicki; die f. f. Notare: Apolinar Horwath in Chrzanow, Wincenty Złochowski in Wadowice, Victor Brzeski in Kenty, Ludwig von Łapinski in Wieliczka, die Advocatus-Candidaten: Dr. Franz Xaver Chrzanowski, Dr. Gustav Nowak und Dr. Wenzel Wyrobek.

2. Die Tarnower Advocaten und Doctoren der Rechte: Anton Hoborski, Adalbert Bandrowski, Clemens Rutowski, Adalbert Grabczyński, Theodor Serda, Joseph Stojalowski, Felix Jarocki, Carl Kaczkowski, Morsko Morski erzielten Wechselsumme von 3500 fl. s. W. s. N. G. zur executiven Heisbietung, der dem Schulde in 2/3 Theilen gehörigen, im Tarnower Kreise gelegenen Güter Latoszyn sammt Zugehör Swidzina recte Świdzina ein neuer Termin auf den 20. Februar 1866, um 9 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt, bei welchem jene Güter unter den mit obbezogenem h. g. Beschlüsse vom 26. Juni 1865 § 4287 festgestellten Bedingungen veräußert werden.

Die Leitationsbedingungen und der Tabular-Auszug können in der hiergerichtlichen Registratur, am Termine aber bei der Leitationscommission eingesehen werden.

Hierin werden der Executionsführer, der Credit, die Miteigenthümerin Fr. Sophie Morska zu Handen der Vermünderin und Mutter Fr. Leopoldine Morska, die Tabulargläubiger, dann die dem Wohnorte nach unbefannen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 11. September 1864 an die Gewähr dieser Güter gelangt sein sollen, und endlich diejenigen, welchen dieser Heilbelebungsbescheinigung aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte zu Handen des Herrn Advocaten Rosenberg als Curator in Kenntnis gesetzt.

Aus dem Ratze des f. f. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 21. December 1865.

Kundmachung.

(106. 3)

Das Krakauer f. f. Oberlandesgericht gibt hiermit bekannt,

dass in Gemäßheit des § 214 St. P. D. im Zwecke der Durchführung der strafgerichtlichen Verhandlungen, zu

Vertheidigern im Krakauer Oberlandesgerichts-Sprengel

für das Jahr 1866 ernannt werden sind:

1. Die Krakauer Advocaten und Doctoren der Rechte: Stanislaus Zieliński, Johann Mieczewski, Edward Zajkowski, Leon Bersohn, der f. f. Notar: Johann Pogonowski in Rzeszów und La-

nica, Stanislaus Kaniewski in Lančut, endlich die Advo-

catus-Candidaten Dr. Adam Geissler und Dr. Gle-

mens Kostheim in Rzeszów.

2. Die Tarnower Advocaten und Doctoren der Rechte: Stanislaus Zieliński, Johann Mieczewski, Edward Zajkowski, Leon Bersohn, der f. f. Notar: Johann Pogonowski in Rzeszów und La-

nica, Stanislaus Kaniewski in Lančut, endlich die Advo-

catus-Candidaten Dr. Adam Geissler und Dr. Gle-

mens Kostheim in Rzeszów.

3. Die Rzeszower Advocaten und Doctoren der Rechte: Stanislaus Zieliński, Johann Mieczewski, Edward Zajkowski, Leon Bersohn, der f. f. Notar: Johann Pogonowski in Rzeszów und La-

nica, Stanislaus Kaniewski in Lančut, endlich die Advo-

catus-Candidaten Dr. Adam Geissler und Dr. Gle-

mens Kostheim in Rzeszów.

4. Die Neu-Sandener Advocaten und Doctoren der Rechte: Stanislaus Zieliński, Johann Mieczewski, Edward Zajkowski, Leon Bersohn, der f. f. Notar: Johann Pogonowski in Rzeszów und La-

nica, Stanislaus Kaniewski in Lančut, endlich die Advo-

catus-Candidaten Dr. Adam Geissler und Dr. Gle-

mens Kostheim in Rzeszów.

5. Die Advocaten in Biala: Wenzel Carl Ehrler und Dr. Alois Eisenberg.

Krakau, den 29. stycznia 1866.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 14. Jänner 1866.

Artykuł I.

Dotychczasowe dodatki w kwocie 11½ krejcarów

na rzecz fundusu krajowego, i w kwocie 51 krejcarów

na rzecz fundusu indemnizacyjnego od jednego złot.

re. stałych podatków bez wliczenia dodatku wojenne-

go, pobierane będą także w I. kwartale roku admi-

nistracyjnego 1866 w sposób dotychczasowy.

Artykuł II.

Uchwała ta przesadzając nie może uchwalom, które

Sejm przy ustaleniu budżetu na rok 1866 względem

powyższych dodatków, nawet co do I. kwartalu 1866 wydały miały, i w każdym wypadku obowiązują-

cej mocą dłużej nie ma, jak do końca marca 1866.

Jego ces. król. Apostolska Mosę, według rozporzą-

dzenia wysokiego Ministerstwa Stanu z dnia 9 stycznia

1866 Najwyższem postanowieniem z dnia 8 stycznia

b. r. najaskawieli potwierdzić raczył to przez Sejm

galicyjski uchwalone rozpisanie dodatków na I. kwar-

tal 1866 w kwocie 11½ krajearów na rzecz fundusu

krajowego, a w kwocie 51 krajearów na rzecz fundu-

su indemnizacyjnego od każdego złot. r. stałych po-

datków, bez dolegania dodatku wojennego.

Co się niniejszym wskutek polecenia Prezydium

Namieśnictwa z dnia 18. stycznia r. b. do l. 409/pr.

z tém nadmieniem do powszechniej wiadomości po-

daje, że względem rozpisania i pobierania dodatku na

rzecze zachodnio-galicyjskiego i Krakowskiego funduszu

indemnizacyjnego na kwartał I. 1866 r. jednozeczenie

wydano potrebowne rozporządzenia.

Z Prezydium c. k. komisji Namieśniczej.

Kraków, 29 stycznia 1866.

Artykuł III.

Uchwała ta przesadzając nie może uchwalom, które

Sejm przy ustaleniu budżetu na rok 1866 względem

powyższych dodatków, nawet co do I. kwartalu 1866 wydały miały, i w każdym wypadku obowiązują-

cej mocą dłużej nie ma, jak do końca marca 1866.

Jego ces. król. Apostolska Mosę, według rozporzą-

dzenia wysokiego Ministerstwa Stanu z dnia 9 stycznia

1866 Najwyższem postanowieniem z dnia 8 stycznia

b. r. najaskawieli potwierdzić raczył to przez Sejm

galicyjski uchwalone rozpisanie dodatków na I. kwar-

tal 1866 w kwocie 11½ krajearów na rzecz fundusu

krajowego, a w kwocie 51 krajearów na rzecz fundu-

su indemnizacyjnego od każdego złot. r. stałych po-

datków, bez dolegania dodatku wojennego.

Co się niniejszym wskutek polecenia Prezydium

Namieśnictwa z dnia 18. stycznia r. b. do l. 409/pr.